viktoriastiftung
Massnahmenvollzug im Jugendbereich

Konzept Atelier und Betriebe

Arbeitsagogische Tagesstruktur

Version 01.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3

2. Unsere arbeitsagogische Haltung 3

2.1 Arbeit als Entwicklungsraum 3

2.2 Beziehung und Begleitung 3

2.3 Sicherheit, Gesundheit und Passung 4

2.4 Reflexion und Entwicklung 4

3. Die Phasen der Tagesstruktur 5

4. Was bieten wir 6

5. Deine Mitwirkung und deine Verantwortung 6

6. Verbindliche Regeln und Rahmenbedingungen 6

6.1 Umgang und Zusammenarbeit 6

6.2 Gesundheit und Sicherheit 7

6.3 Arbeitskleidung, Hygiene und Ordnung 7

6.4 Pausen, Termine, Rauchen und Geräte 7

7. Atelier – Geschlossene Phase 8

7.1 Ziele der geschlossenen Phase 8

7.2 Tagesablauf und Arbeitsweise 8

7.3 Besondere Rahmenbedingungen in der geschlossenen Phase 8

7.4 Entwicklung und Übertritt 9

8. Betriebe – Öffnungsphase 9

8.1 Ziele der Öffnungsphase 9

8.2 Tagesablauf und Zusammenarbeit 9

8.3 Besondere Rahmenbedingungen in der Öffnungsphase 9

8.4 Entwicklung und Übertritt 9

9. Arbeits- und Praxisphase 10

9.1 Ziele der Arbeits und Praxisphase 10

9.2 Tagesablauf und Rahmen 10

10. Rückmeldungen, Entwicklung und Zusammenarbeit 10

Anhang 11

1. Einleitung

Die Schule, das Atelier und die Betriebe bilden zusammen die Tagesstruktur während deines Aufenthalts.
Das Atelier und die Betriebe sind ein wichtiger Teil deines Alltags in der Viktoria Stiftung Richigen. Hier kannst du Erfahrungen sammeln, mitarbeiten, Neues lernen und dich Schritt für Schritt weiterentwickeln. Du übernimmst Verantwortung, bringst dich ein und lernst, wie der Arbeitsalltag funktioniert. Die Arbeit im Atelier und in den Betrieben dient nicht nur dazu, Aufgaben zu erledigen. Sie ist ein Lern und Entwicklungsraum. In echten Arbeitssituationen kannst du feststellen, was du bereits gut kannst, woran du weiterarbeiten möchtest und wie du mit Unterstützung Fortschritte machst. So entwickelst du fachliche, soziale und persönliche Kompetenzen, die für deinen weiteren Weg wichtig sind.
Du bist dabei ein aktiver Teil des Prozesses. Deine Wünsche, deine Interessen und deine Ziele sind wichtig. Wir besprechen mit dir, was du lernen möchtest, was dir gelingt und wo du Unterstützung brauchst. Du sollst mitdenken, mitreden und deinen Weg aktiv mitgestalten.
Gleichzeitig gibt es im Atelier und in den Betrieben einen klaren Rahmen. Verbindliche Zeiten, klare Abmachungen, Regeln zur Sicherheit und ein respektvoller Umgang gehören dazu. Dieser Rahmen gibt Orientierung und schafft Sicherheit. Er hilft dir auch, Arbeitsfähigkeit, Ausdauer und Verlässlichkeit aufzubauen.

Der Schulbesuch und die dazugehörenden Regelungen sind in einem separaten Konzept festgehalten.

2. Unsere arbeitsagogische Haltung

Die Arbeit im Bereich Atelier und Betriebe ist ein zentrales Element der pädagogischen Arbeit. Sie dient nicht primär der Leistungserbringung, sondern wird als entwicklungsorientierter Lern- und Erfahrungsraum verstanden. Arbeitsagogik verbindet reale Arbeitssituationen mit pädagogischer Begleitung und schafft damit Voraussetzungen für persönliche, soziale und berufliche Entwicklung.

2.1 Arbeit als Entwicklungsraum

Arbeit bietet einen verlässlichen Rahmen, in dem du Struktur, Selbstwirksamkeit und Orientierung erleben kannst. Durch klar geregelte Arbeitsabläufe, verbindliche Zeiten und nachvollziehbare Aufgaben wird Arbeitsfähigkeit schrittweise aufgebaut. Erfolgserlebnisse im Arbeitsprozess stärken Motivation, Ausdauer und das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten.

2.2 Beziehung und Begleitung

Arbeitsagogische Arbeit basiert auf einer tragfähigen pädagogischen Beziehung. Die Betreuungspersonen begleiten dich fachlich und persönlich, geben Orientierung, Rückmeldungen und setzen klare Grenzen. In realen Arbeitssituationen werden Arbeits-, Sozial- und Selbstkompetenzen eingeübt, reflektiert und gefestigt.

2.3 Sicherheit, Gesundheit und Passung

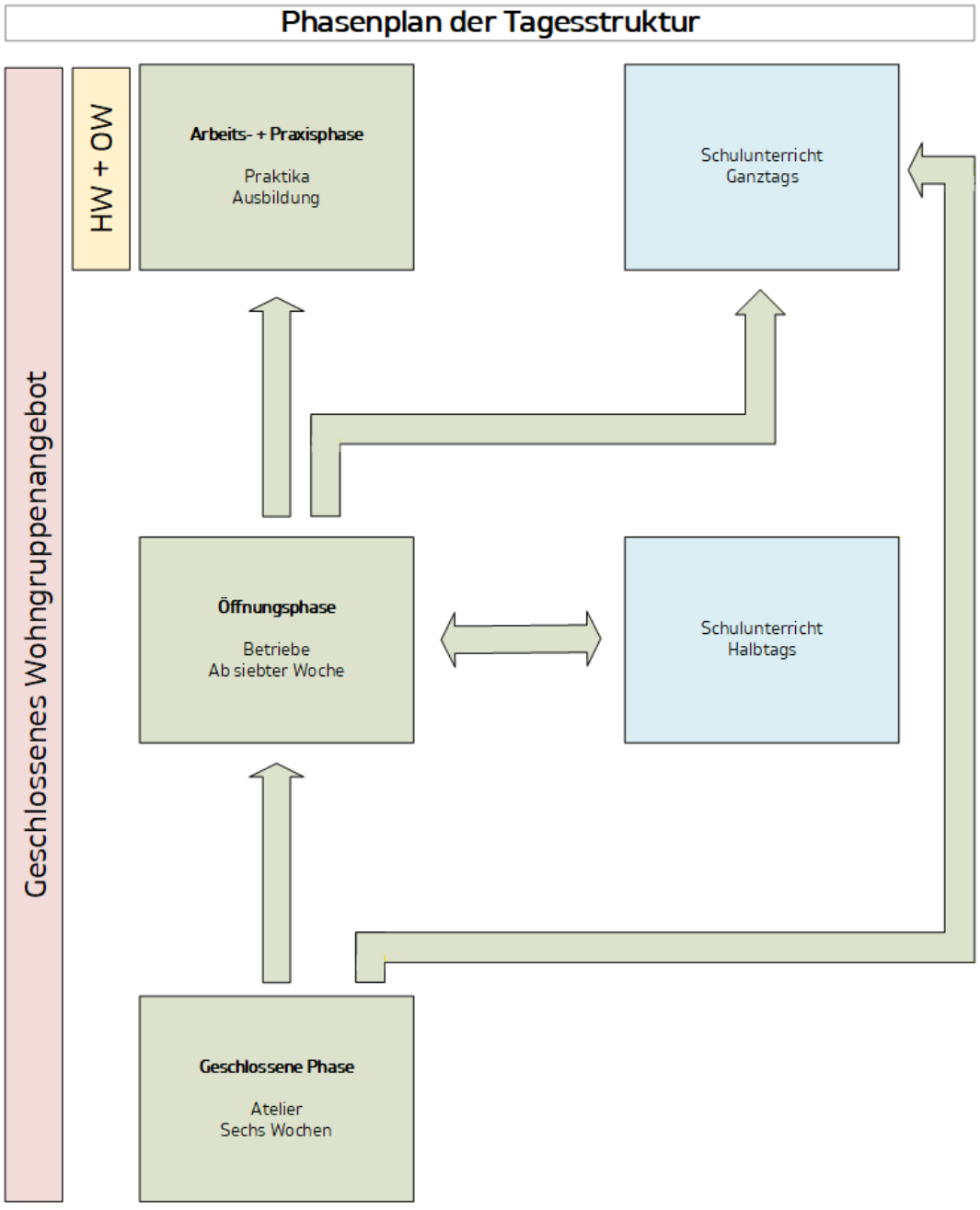
Die Arbeit erfolgt unter verbindlichen Sicherheits- und Gesundheitsstandards. Deine körperliche und psychische Belastbarkeit wird ernst genommen. Überforderung, Angst oder Krisen werden früh wahrgenommen und führen zu situativen Anpassungen der Arbeitssituation. Schutz und Stabilisierung haben stets Vorrang vor Leistung.

2.4 Reflexion und Entwicklung

Arbeitsprozesse, Verhalten und Lernfortschritte werden kontinuierlich beobachtet und dokumentiert. Rückmeldungen sind transparent, verständlich und ressourcenorientiert. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen in Standortgespräche, Ziel -und Förderplanung und Einschätzungen ein und bilden die Grundlage für gezielte Weiterentwicklung.

3. Die Phasen der Tagesstruktur

Die Tagesstruktur ist so aufgebaut, dass du Schritt für Schritt mehr Selbstständigkeit entwickeln kannst. Jede Phase baut auf dem auf, was du bereits gelernt und geübt hast. Dabei geht es nicht nur darum, Vorgaben einzuhalten, sondern auch darum, deine Fähigkeiten weiterzuentwickeln und mehr Verantwortung zu übernehmen.
Wir erwarten, dass du das Gelernte aus der vorherigen Phase mitnimmst und im Alltag anwendest. Gleichzeitig begleiten wir dich dabei, neue Kompetenzen aufzubauen, Sicherheit zu gewinnen und dich weiterzuentwickeln. So kannst du deinen Weg aktiv mitgestalten und dich auf nächste Schritte vorbereiten.
Die Tagesstruktur umfasst die geschlossene Phase im Atelier, die Öffnungsphase sowie die Arbeits- und Praxisphase in den Betrieben. Übergänge in die nächste Phase werden an Standortbesprechungen vorbereitet, gemeinsam besprochen und verbindlich festgelegt.



4. Was bieten wir

Im Atelier und in den Betrieben hast du viele Möglichkeiten, dich weiterzuentwickeln. Du kannst Interessen entdecken, Neues ausprobieren und vorhandene Stärken ausbauen. Dabei geht es um praktische Erfahrungen, um Lernen im Alltag und um die Frage, was zu dir passt. Du erhältst die Möglichkeit, dich in verschiedenen Tätigkeiten zu erproben, Verantwortung zu übernehmen und mit anderen zusammenzuarbeiten. Du lernst, wie Arbeitsabläufe funktionieren, wie man sich in einem Team bewegt und wie wichtig Verlässlichkeit, Ausdauer und Sorgfalt sind.
Je nach Phase und Einsatzbereich kannst du unter anderem mit Holz, Textilien, Farben, Pflanzen oder weiteren Materialien arbeiten. Du kannst bei Reparaturen, Renovationen, gestalterischen Arbeiten, hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Kuriergängen oder bei der Vorbereitung von Mahlzeiten mitwirken. Du lernst dabei auch einen sorgfältigen Umgang mit Werkzeugen, Maschinen, Lebensmitteln und Material.
Wo es sinnvoll und möglich ist, kannst du eigene Interessen einbringen und an eigenen Projekten arbeiten. Gleichzeitig lernst du, Aufträge zuverlässig umzusetzen, im Team mitzuwirken und dich an verbindliche Abläufe zu halten.

5. Deine Mitwirkung und deine Verantwortung

Deine Meinung zählt. Du darfst Beobachtungen einbringen, Fragen stellen und Rückmeldungen geben. Du kannst jederzeit ansprechen, wenn du dich unsicher fühlst, etwas noch nicht verstanden hast oder mehr Unterstützung brauchst. Du darfst auch stets selber Rückmeldungen zu deinem Arbeitsverhalten einfordern.
Mitwirkung bedeutet bei uns auch Mitverantwortung. Wir erwarten, dass du regelmässig und aktiv am Arbeitsalltag teilnimmst, Abmachungen einhältst und Aufgaben sorgfältig ausführst. Du sollst dich um Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und einen respektvollen Umgang bemühen. Je weiter du in den Phasen voranschreitest, desto mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung werden von dir erwartet.
Mit dir werden Ziele definiert, besprochen und festgehalten. Diese fliessen in die Ziel und Förderplanung ein und werden regelmässig überprüft. So wird sichtbar, woran du arbeitest, was dir bereits gelingt und welche nächsten Entwicklungsschritte anstehen.

6. Verbindliche Regeln und Rahmenbedingungen

Damit Atelier und Betriebe für alle ein sicherer und verlässlicher Lern- und Arbeitsort sind, braucht es klare Regeln. Diese Regeln gelten für alle und bilden den Rahmen, in dem Entwicklung möglich wird. Sie helfen dir, Orientierung zu bekommen, Verantwortung zu übernehmen und dich im Arbeitsalltag zurechtzufinden. Diese Regeln sind in diesem Konzept aber auch in den weiteren Konzepten der Schule und der Wohngruppen festgehalten und sind für alle verbindlich. Auch wenn deine Mitwirkung wichtig ist, sind nicht alle Regeln verhandelbar. Gerade im Kontext des Massnahmenvollzugs braucht es klare Vorgaben, feste Abläufe und verbindliche Zuständigkeiten. Diese dienen dem Schutz, der Sicherheit und der Stabilität. Wir erklären dir die Regeln, besprechen bei Bedarf Unklarheiten mit dir und erwarten, dass du dich daran hältst.

6.1 Umgang und Zusammenarbeit

Ein respektvoller Umgang ist die Grundlage für die Zusammenarbeit im Atelier und in den Betrieben. Wir erwarten, dass du anderen Jugendlichen und Mitarbeitenden mit Anstand,

Respekt und in angemessener Sprache begegnest. Dazu gehören ein höflicher Ton, gegenseitige Rücksichtnahme und ein wertschätzender Umgang im Alltag.
Wir sprechen miteinander in deutscher Umgangssprache. Diskriminierende, gewaltverherrlichende, rassistische, sexistische oder drogenanimierende Aussagen haben bei uns keinen Platz. Auch Schreien, provozierendes Verhalten oder dauernde Störungen gehören nicht zu einem respektvollen Miteinander.
Wir grüssen uns gegenseitig mit Namen und Augenkontakt. Die Jugendlichen werden mit dem Vornamen geduzt. Die Mitarbeitenden werden gesiezt.

6.2 Gesundheit und Sicherheit

Deine Gesundheit und deine Sicherheit haben Vorrang. Du sollst lernen und arbeiten können, ohne dich unnötig zu überfordern oder in Gefahr zu bringen. Deshalb gelten in allen Bereichen verbindliche Sicherheitsvorgaben. Schutzmaterial, Arbeitskleidung und klare Anweisungen gehören dazu.
Wenn du dich unwohl fühlst, Angst vor einer Arbeit hast, Schmerzen hast oder merkst, dass etwas für dich gerade nicht gut geht, meldest du dich frühzeitig. Es ist wichtig, dass du Verantwortung für dich übernimmst und Unterstützung holst. Gemeinsam wird dann geschaut, was möglich ist und welche Anpassung sinnvoll ist.
Persönliche Schutzausrüstung wie Schutzbrille, Handschuhe oder Gehörschutz wird dir je nach Arbeit zugeteilt und muss gemäss Vorgaben getragen werden. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge dürfen nur nach Einführung und gemäss Anweisung der Betreuung benutzt werden. Grosse Maschinen werden ausschliesslich von Mitarbeitenden oder nur nach ausdrücklicher Freigabe verwendet.
Wenn du während der Arbeitszeit Medikamente einnehmen musst, wird dies in Absprache mit der Wohngruppe organisiert. Wenn du Stress, starken inneren Druck oder Selbstverletzungsimpulse wahrnimmst, meldest du dies frühzeitig. Gemeinsam wird nach einer tragfähigen Lösung gesucht.

6.3 Arbeitskleidung, Hygiene und Ordnung

Dir werden passende Arbeitskleider zur Verfügung gestellt. Diese trägst du gemäss dem zugeteilten Bereich und deinen Aufgaben. Nötigenfalls wird dir zum Tragen der Hosen einen Gurt abgegeben. Arbeitskleider werden in der Garderobe oder im persönlichen Spind aufbewahrt. Von dir wird erwartet, dass du sorgfältig mit Arbeitskleidern, Werkzeugen und Material umgehst. Unter den Arbeitskleidern dürfen keine privaten Kleider getragen werden.
Die Schuhe sollen dem Arbeitszweck entsprechen und korrekt getragen werden. Lange Haare müssen je nach Auftrag zusammengebunden werden. Von dir wird ein angemessenes Mass an Körperpflege und Körperhygiene erwartet. Wir unterstützen dich dabei oder machen dich auf Möglichkeiten zur Verbesserung aufmerksam. Im Bereich Küche gelten aus hygienischen Gründen zusätzliche Vorgaben zur Hygiene und Sicherheit.
Dein Arbeitsplatz, der Pausenraum und gemeinsam genutzte Bereiche werden sauber und ordentlich gehalten. Materialien, Werkzeuge und Utensilien werden nach Gebrauch gereinigt und wieder an den vorgesehenen Ort zurückgebracht. Mutwillig beschädigtes Material kann dir verrechnet werden.

6.4 Pausen, Termine, Rauchen und Geräte

Pausen finden gemäss Vorgaben der Betreuung statt. Der Pausenbeginn, der Pausenort und die Rückkehr an den Arbeitsplatz sind verbindlich. Im Pausenraum bist du für Ordnung und Sauberkeit mitverantwortlich. Eigene Zwischenverpflegung kann gemäss den Regelungen und nach Absprache mit deiner Wohngruppe und den Mitarbeitenden des Ateliers und der Betriebe mitgebracht werden.
Wenn du während der Arbeitszeit das WC aufsuchen möchtest oder den Arbeitsplatz für

einen Termin verlassen musst, informierst du die Betreuung. Nach deiner Rückkehr meldest du dich wieder an. Bei Terminen entscheidet die Betreuung, ob du dich dafür umziehen musst oder direkt in der Arbeitsbekleidung gehen kannst.
Während der Arbeitszeit ist das Rauchen nicht gestattet. Rauchen ist nur gemäss den dafür vorgesehenen Regeln und in den bezeichneten Raucherzonen erlaubt.
Handys, Musikplayer, USB Sticks und andere elektronische Geräte dürfen während der Arbeitszeit nicht benutzt werden. Die Betreuung entscheidet, ob Geräte während der Arbeitszeit deponiert werden müssen. Radiohören am Arbeitsplatz ist grundsätzlich erlaubt. Regeln dazu werden von der Betreuung mit dir besprochen.

7. Atelier – Geschlossene Phase

Während den ersten Wochen deines Aufenthalts, in der Regel während etwa sechs Wochen, verbringst du die Tagesstruktur im Atelier. Diese Phase bietet dir einen klaren und überschaubaren Rahmen. Sie hilft dir, anzukommen, Struktur zu erleben und erste Arbeitsgewohnheiten aufzubauen.
Am Anfang erhältst du eine Einführung in die Möglichkeiten, die Abläufe und die Regeln des Ateliers. Wenn du unsicher bist oder Fragen hast, darfst du jederzeit nachfragen. Ziel ist, dass du dich orientieren kannst und Schritt für Schritt Sicherheit im Arbeitsalltag gewinnst.

7.1 Ziele der geschlossenen Phase

In dieser Phase geht es darum, regelmässig und aktiv am Atelieralltag teilzunehmen, Anleitungen umzusetzen und den eigenen Selbstwert, die Kooperation sowie die Motivation für den weiteren Aufenthalt aufzubauen. Du stärkst deinen Ordnungssinn, trainierst Disziplin und denkst zunehmend aktiv mit. Gleichzeitig entdeckst du Ressourcen, lernst neue Techniken und Materialien kennen und kannst mit Unterstützung erste eigene Projekte umsetzen.

7.2 Tagesablauf und Arbeitsweise

Du arbeitest an deinem zugeteilten Arbeitsplatz und bleibst dort, sofern dir nichts anderes gesagt wird. So kann ruhig und konzentriert gearbeitet werden. Speziell zugeteilte Aufgaben werden zu Beginn der Woche geplant.
Wenn du zu einem Termin gehst oder von einem Termin zurückkehrst, gelten die Anweisungen der Betreuung. Die zuständige Person begleitet dich oder informiert dich über den weiteren Ablauf vor und nach einem Termin.

7.3 Besondere Rahmenbedingungen in der geschlossenen Phase

In der geschlossenen Phase gelten zusätzliche Vorgaben zum Kontakt mit Jugendlichen anderer Wohngruppen oder des anderen Geschlechts. Kontakte über Türen, Fenster, Wände, Zurufe, Gesten oder schriftliche Nachrichten sind nicht erlaubt. Diese Regelung dient der Klarheit, der Sicherheit und dem verlässlichen Rahmen in dieser Phase.
Während der gesamten Aufenthaltszeit im Atelier ist das Rauchen nicht gestattet. Grossen Wert legen wir zudem auf die sichere Nutzung von Werkzeugen, Maschinen und Material. Werkzeuge werden nach Gebrauch gereinigt zurückgegeben, Defekte werden sofort gemeldet und der Arbeitsplatz wird täglich gereinigt. Vor der Mittagspause und am Ende des Arbeitstages gehören Reinigungsarbeiten verbindlich dazu.

7.4 Entwicklung und Übertritt

Im Atelier wird mit dir laufend beobachtet, was dir bereits gelingt, woran du weiterarbeiten kannst und welche nächsten Schritte sinnvoll sind. An der Standortbesprechung werden anhand der Rückmeldungen die weiteren Schritte und der Zeitpunkt des Übertritts in die nächste Phase besprochen. Vor dem Übertritt lernst du die neuen Arbeitsorte für die nächste Phase und die wichtigen Orte dafür kennen.

8. Betriebe – Öffnungsphase

Mit dem Eintritt in die Öffnungsphase arbeitest du in den Betrieben. Wenn du schulpflichtig bist, besuchst du in dieser Phase teilweise den Schulunterricht. Wenn du nicht mehr schulpflichtig bist, arbeitest du ganztags in den Betrieben. Der genaue Übergang wird an der Standortbesprechung verbindlich festgelegt.
Zu Beginn erhältst du eine Einführung in den Arbeitsalltag und die wichtigsten Regeln der Betriebe. Wenn du Fragen hast oder in einem Ablauf unsicher bist, darfst du jederzeit nachfragen. Dein Arbeitsplatz kann in dieser Phase regelmässig wechseln, damit du verschiedene Tätigkeiten, Teams und Betriebe kennenlernst.

8.1 Ziele der Öffnungsphase

In der Öffnungsphase vertiefst du das, was du in der geschlossenen Phase gelernt hast. Du trainierst den regelmässigen Tagesablauf, arbeitest als Teil des Teams mit, lernst exaktes Arbeiten und stärkst deine Ausdauer. Gleichzeitig baust du deine Selbstständigkeit weiter aus, denkst aktiver mit und erhältst Einblick in verschiedene Berufe und handwerkliche Tätigkeiten.

8.2 Tagesablauf und Zusammenarbeit

Du erscheinst pünktlich an deinem Arbeitsplatz oder bei der zugeteilten Garderobe. Speziell zugeteilte Aufgaben werden geplant und eingeteilt. Das Verlassen des Arbeitsplatzes ohne Erlaubnis ist nicht gestattet. Wenn du zu einem Termin gehst, informierst du die Betreuung im Voraus und meldest dich bei deiner Rückkehr wieder an.

8.3 Besondere Rahmenbedingungen in der Öffnungsphase

Bemerkungen, Gesten, Zurufe oder Gespräche mit anderen Jugendlichen über das Gelände, über Fenster oder ausserhalb der vereinbarten Kontakte sind während der Arbeitszeit nicht erlaubt. Auch das Weitergeben von Zetteln oder Briefen ist nicht gestattet. Diese Vorgaben dienen einem ruhigen, sicheren und klaren Arbeitsrahmen.
Während der Arbeitszeit ist das Rauchen nicht erlaubt. Elektronische Geräte dürfen nicht mitgebracht oder benutzt werden, soweit dies nicht ausdrücklich anders geregelt ist. Werkzeuge, Geräte und Fahrzeuge dürfen nur nach Einführung und gemäss Anweisung benutzt werden. Defekte oder Beschädigungen meldest du sofort.

8.4 Entwicklung und Übertritt

Ein möglicher Übertritt in die Arbeits- und Praxisphase wird an deiner Standortbesprechung gemeinsam besprochen und festgelegt. Dabei wird eingeschätzt, wie selbstständig du bereits arbeiten kannst, wie verlässlich du mit Regeln und Aufträgen umgehst und welche Form des nächsten Schrittes, welche Tagesstruktur für dich passend ist.

9. Arbeits- und Praxisphase

Die Arbeits und Praxisphase ist eine Weiterführung der Öffnungsphase. Wir gehen davon aus, dass du die Vorgaben der Öffnungsphase kennst, einhältst und zunehmend selbstständig umsetzt. In dieser Phase steht die Vorbereitung auf weiterführende Schritte besonders im Vordergrund.
Du kannst in dieser Phase ein Arbeitstraining absolvieren oder mit einem Praktikumsvertrag arbeiten. Die Viktoria-Stiftung Richigen bietet zudem Ausbildungen an. Die Details dazu sind in den Ausbildungsrichtlinien geregelt. In welcher Form und während welcher Dauer du diese Phase absolvierst, wird an deiner Standortbesprechung bestimmt. Für deinen Alltag in den Betrieben steht dir eine Ansprechperson des Bereichs Atelier und Betriebe zur Verfügung.

9.1 Ziele der Arbeits und Praxisphase

In dieser Phase vertiefst du das bereits Gelernte weiter. Du lernst, dich an fixe Arbeitszeiten zu halten, Durchhaltewillen zu zeigen und zugeteilte Aufgaben selbstständig zu übernehmen und abzuschliessen. Durch Teamarbeit lernst du das gemeinsame Erreichen von Zielen. Du findest eigene Interessen, entdeckst deine Stärken und arbeitest motiviert im Betriebsalltag mit. Je nach Entwicklung kannst du andere Jugendliche bei einfachen Arbeiten unterstützen, mitanleiten und in deinem Verhalten eine Vorbildfunktion übernehmen. Mit der grösseren Selbstständigkeit wächst auch deine Verantwortung für Qualität, Zuverlässigkeit und Zusammenarbeit.

9.2 Tagesablauf und Rahmen

Deine Arbeitszeiten werden in dieser Phase individuell vereinbart und schriftlich festgehalten. Arbeitseinteilung und Termine sind für dich in den Betrieben und auf der Wohngruppe einsehbar. Pausen finden gemäss Vorgaben statt, werden pünktlich beendet und der Arbeitsplatz wird danach selbstständig wieder aufgenommen.
Wenn du das WC aufsuchen willst oder den Arbeitsplatz für einen Termin verlässt, informierst du die Betreuung. Auch in dieser Phase gilt, dass während der Arbeitszeit weder geraucht noch ein Handy oder andere elektronische Geräte benutzt werden darf.

10. Rückmeldungen, Entwicklung und Zusammenarbeit

Dein Arbeitsverhalten sowie besondere Ereignisse und Beobachtungen werden regelmässig durch die Betreuungspersonen festgehalten. Diese Beobachtungen fliessen in Rückmeldungen, Standortbesprechungen und in die Ziel- und Förderplanung ein. Du erhältst regelmässig Rückmeldungen zu deiner Arbeit und zu deinem Verhalten.
Rückmeldungen sollen dir helfen zu verstehen, was dir bereits gelingt, wo du Verantwortung übernimmst und woran du weiterarbeiten kannst. Sie erfolgen transparent, verständlich und ressourcenorientiert. Wenn du eine Rückmeldung möchtest oder etwas für dich klären willst, darfst du dies jederzeit ansprechen.
Für die Zeit deiner Beschäftigung im Bereich Atelier und Betriebe gelten zusätzlich die Hausordnungen der Wohngruppen sowie die weiteren Weisungen, Konzepte und Sicherheitsvorgaben der Viktoria-Stiftung Richigen. Während den offiziellen Arbeitszeiten der Tagesstruktur sind die Mitarbeitenden des Ateliers und der Betriebe für die Umsetzung der Regeln und für allfällige disziplinarische Massnahmen zuständig.
Dieses Konzept soll dir Orientierung geben. Es zeigt dir auf, welche Möglichkeiten du bei uns hast, welche Mitwirkung von dir erwartet wird und welche Regeln für den gemeinsamen Alltag gelten. Ziel ist, dass du in einem klaren und verlässlichen Rahmen lernen, arbeiten und dich weiterentwickeln kannst.

Anhang

Arbeitszeiten in der geschlossenen Phase:

Angebot	Vormittag	Nachmittag	Freitagnachmittag
GWm	08.00 - 11.30 Uhr	13.30 - 15.45 Uhr	13.30 - 16.00 Uhr
GWw	08.00 - 11.30 Uhr	14.30 – 16.30 Uhr	13.30 - 15.45 Uhr
Pausen	Werden im Atelier angeschrieben und dir bekannt gegeben		

Arbeitszeiten in der Öffnungsphase:

Arbeitsort	Vormittag	Nachmittag	Freitagnachmittag
Betriebe m	08.00 - 11.30 Uhr	13.30 - 15.45 Uhr	13.30 - 16.00 Uhr
Betriebe w	08.00 - 11.30 Uhr	14.30 - 16.30 Uhr	13.30 - 16.00 Uhr

Pausenzeiten in den Betrieben

Betriebe	Vormittag	Nachmittag	Freitagnachmittag
Pausenzeit	09.40 – 10.00 Uhr	15.45 – 16.00 Uhr	Keine Pause

- Vor offiziellen Feiertagen ist der Arbeitsschluss im gesamten Bereich Atelier und Betriebe für alle Jugendlichen um 15.45Uhr.